

Bekanntmachung der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 04.09.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118 der Stadt Eutin für ein Gebiet östlich der Riemannstraße und südlich Kuhbergsredder und die (vorläufige) Begründung hierzu liegen in der Zeit vom

07.10.2014 bis zum 06.11.2014

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

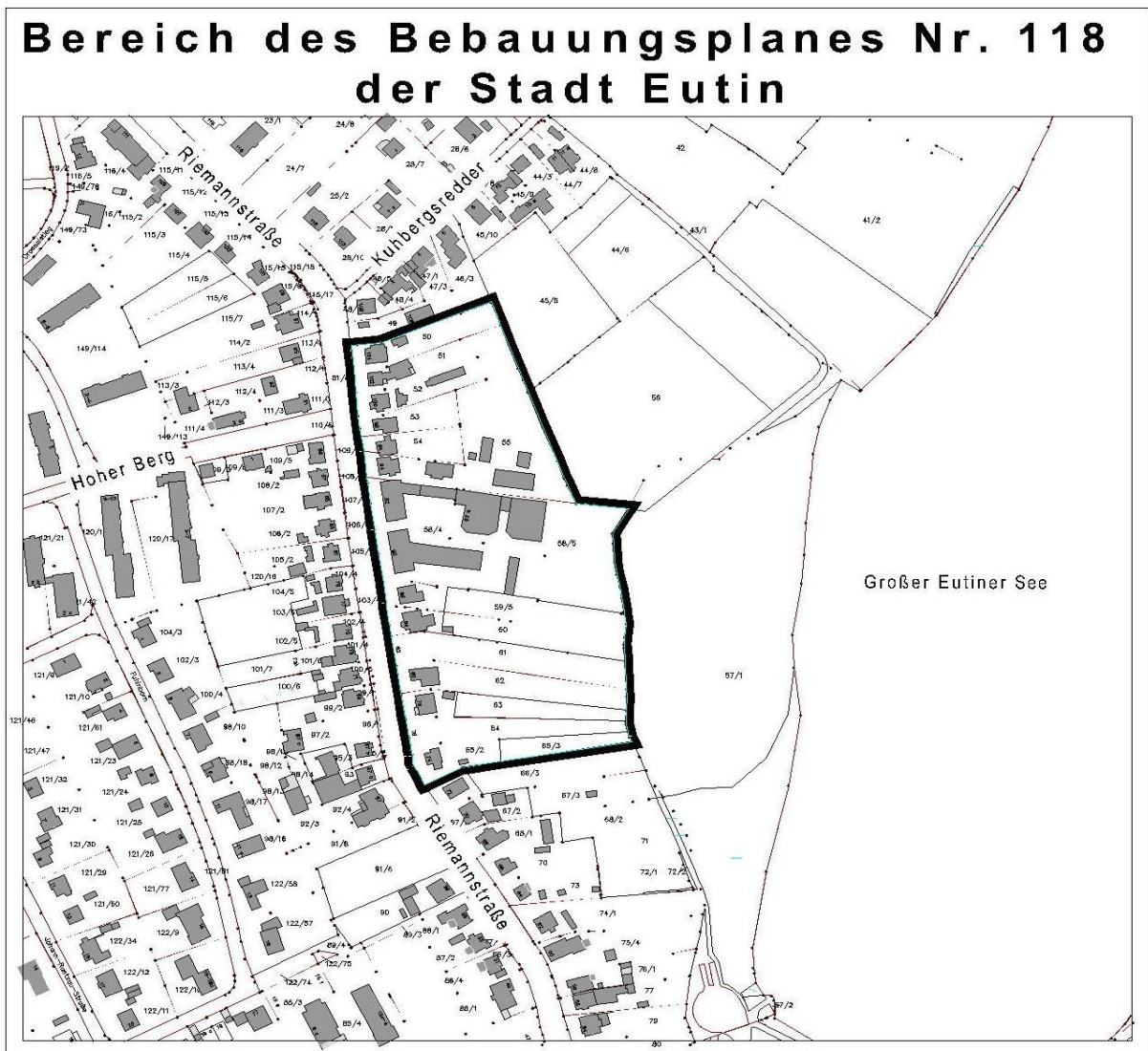
Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

An umweltbezogenen Informationen stehen der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Entwurfsunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 06.11.2014 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Bebauungsplansatzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich werden die vorstehende Bekanntmachung am 30.09.2014 und die Entwurfsunterlagen am 07.10.2014 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de bereitgestellt.

Eutin, den 24.09.2014

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Elgin Lohse
1. stellv. Bürgermeisterin